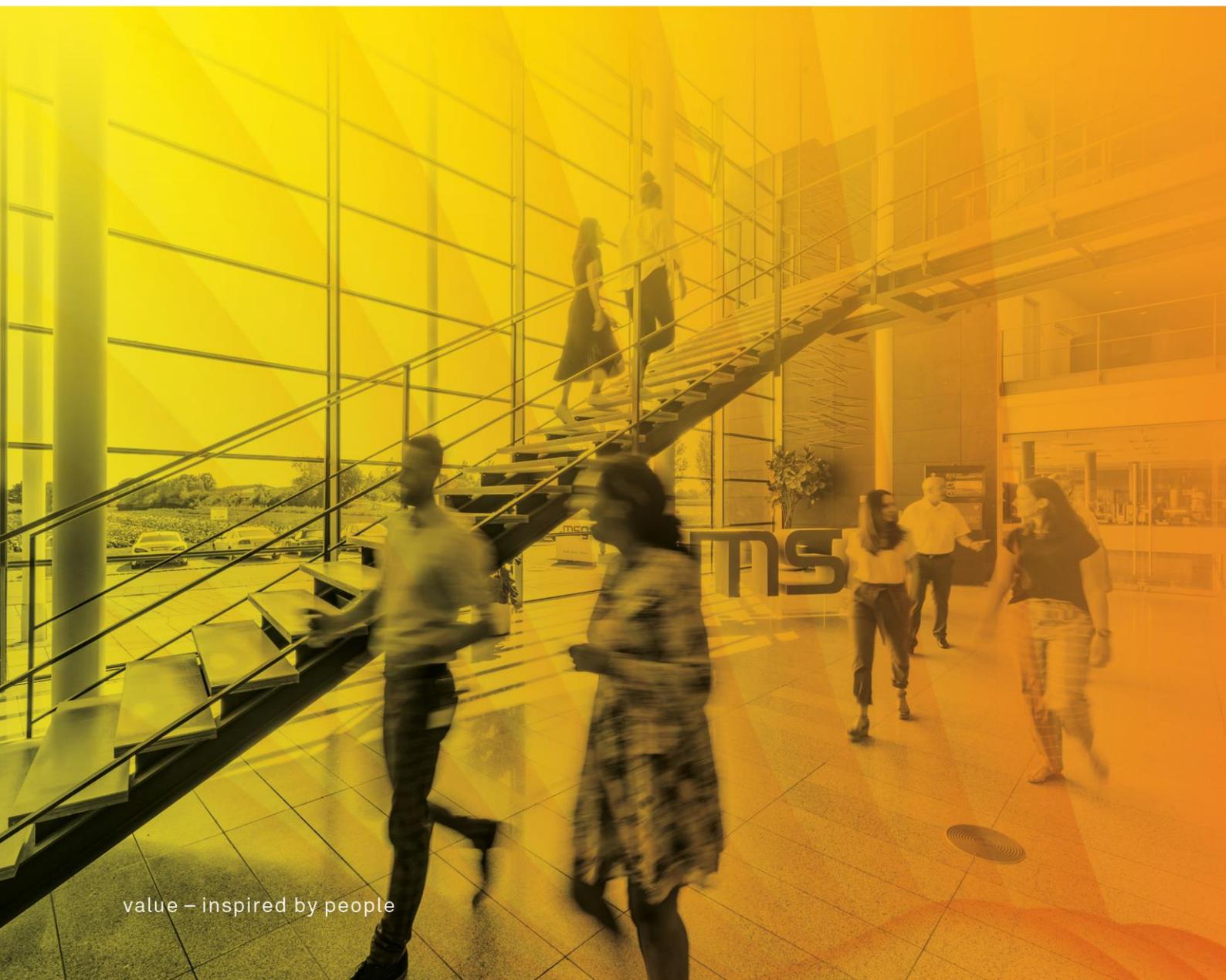




Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Auftrags- oder Erfüllungsverbots

Zwischen der msg systems ag (nachstehend „msg“ genannt) und ihren Lieferanten (nachstehend „Lieferant“ genannt)



Die von der EU im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gegen Russland verhängten Sanktionspakete haben auch Auswirkungen auf unser Arbeits- und Vertragsverhältnis in gemeinsamer Erfüllung öffentlicher Aufträge.

Gemäß dem über die EU VO 2022/576 vom 08. April 2022 gefassten Artikel 5k der EU VO Nr. 833/2014 müssen Auftragnehmer auf Anfrage öffentlicher Auftraggeber für bestehende Vertragsverhältnisse oder im Zuge öffentlicher Auftragsvergabe bestätigen, dass sie nicht in den Anwendungsbereich vorbezeichneter Norm fallen.

Die nachfolgende Erklärung muss msg daher gegenüber o.g. Auftraggeber und im o.g. Vergabeverfahren abgeben:

1. Der / die **Bewerber / Bieter / Auftragnehmer** gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils gültigen Fassung über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder Auftragnehmers oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters oder Auftragnehmers in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter oder Auftragnehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter oder Auftragnehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis (Nr. 1) mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der weiteren Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Für Auftragnehmer öffentlicher Auftragsvergaben – d.h. auch für uns als msg – ergibt sich durch diese abzugebende, vertragswirksame Eigenerklärung die Konsequenz, nun selbst den Kreis der eingesetzten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, auf entsprechende Verbindungen abzufragen, zu überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Hiermit bestätigt der Lieferant, dass in Zusammenhang mit der erbrachten oder noch zu erbringenden Leistung gegenüber msg kein Russland-Bezug gem. vorbezeichneten Nr. 2 und Nr. 3 besteht und verpflichten uns bei sich ändernder Sachlage ohne zeitliches Zögern und ohne weitere Aufforderung durch msg hierüber zu informieren.

Firmenname

Name, Vorname

Datum, Unterschrift